

SCHULORDNUNG
DER MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC"

§ 7
HAFTUNG

DER TRÄGER DER SCHULE ÜBERNIMMT BEI UNFÄLLEN ODER BEIM VERLUST VON GEGENSTÄNDE JEDER ART NUR EINE HAFTUNG IM RAHMEN DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN.

§ 1
AUFBAU

1. DIE MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC" GLIEDERT IHRE AUSBILDUNG IN ANLEHNUNG AN DEN STRUKTURPLAN FÜR MUSIKSCHULEN DES VERBANDES DEUTSCHER MUSIKSCHULEN E.V. (VDM) IN FOLGENDE STUFEN:

GRUNDSTUFE

* MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG: AUFNAHMEALTER CA. 4 JAHRE
* MUSIKALISCHE GRUNDAUSBILDUNG: AUFNAHMEALTER CA. 6 JAHRE

**UNTERSTUFE
MITTELSTUFE
OBERSTUFE**

PRIVATAKADÉMIE FÜR MUSIKALISCHE AUS- UND WEITERBILDUNG

2. UNTERRICHTSFORMEN SIND EINZEL- ODER GRUPPENUNTERRICHT. DER UNTERRICHT KANN IN ALLEN STUFEN DURCH KAMMERMUSIK-, RHYTHMIK- UND CHORGRUPPEN BZW. ORCHESTERUNTERRICHT ERGÄNZT WERDEN.
3. EIN ANSPRUCH AUF ERTEILUNG DES UNTERRICHTS IN EINER BESTIMMTEN FORM, KLASSE ODER GRUPPE BESTEHT NICHT.

§ 2
UNTERRICHTSZIEL UND AUSBILDUNG

1. DIE UNTERRICHTSZIELE FÜR DIE EINZELNEN STUFEN SIND IN DEN LEHRPLÄNEN DES VDM FESTGELEGT. DIE BEZEICHNUNG DES AUFNAHMEALTERS GILT JEWEILS NUR ALS REGELALTER. ENTSCHEIDEND FÜR DIE AUFNAHME SIND PERSÖNLICHE EIGNUNG UND LEISTUNG.
2. FÜR DEN FACHBEREICH PRIVATAKADÉMIE GELTEN DIE BEDINGUNGEN LAUT GESONDERTEM BLATT.

§ 3
UNTERRICHTSZEITEN

1. DER UNTERRICHT WIRD IN DER REGEL MONTAGS BIS FREITAGS ERTEILT. EINE UNTERRICHTSSTUNDE DAUERT 45 MINUTEN, EINE HALBE UNTERRICHTSSTUNDE 30 MINUTEN.
2. DER UNTERRICHT IN DEN FÄCHERN MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG, MUSIKALISCHE GRUNDAUSBILDUNG, ORCHESTERUNTERRICHT UND IN DEN ERWACHSENENKURSEN DAUERT JEWEILS 60 MINUTEN BEI 7- 12 TEILNEHMERN, 45 MINUTEN BEI 4-6 TEILNEHMERN UND 30 MINUTEN BEI 3 TEILNEHMERN.

§ 4
ANMELDUNG

1. DIE ANMELDUNG ZUM UNTERRICHT AN DER MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC" IST SCHRIFTLICH MITTELS VORDRUCK JEWEILS AN DIE MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC", IM HUFENGARTEN 2, 66687 MORSCHOLZ ZU RICHTEN. BEI MINDERJÄHRIGEN TEILNEHMERN IST DIE ZUSTIMMUNG EINES GESETZLICHEN VERTRETERS ERFORDERLICH. EIN ANSPRUCH AUF AUFNAHME BESTEHT NICHT.
2. DER BEGINN DES UNTERRICHTS IST JEDERZEIT MÖGLICH.
3. DER UNTERRICHT WIRD AUFGRUND DER BESTÄTIGUNG DER ANMELDUNG ENTSPRECHEND DER REIHENFOLGE DES EINGANGS ERTEILT. SOFERN DIE ERTEILUNG EINES BESTIMMTEN UNTERRICHTS NICHT MÖGLICH IST, BEWIRKT DIE ANMELDUNG LEDIGLICH DIE AUFNAHME DES TEILNEHMERS IN EINE VORMERKLISTE.

§ 5
ABMELDUNG

1. ABMELDUNGEN SIND SCHRIFTLICH AN DIE GESCHÄFTSSTELLE DER MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC" IM HUFENGARTEN 2, 66687 MORSCHOLZ ZU RICHTEN.
2. ABMELDUNGEN SIND JEWEILS NUR ZUM QUARTALSENDE EINES JAHRES MÖGLICH BEI QUARTALSKÜNDIGUNGSFRIST BZW. HALBJÄHRLICH BEI KÜNDIGUNGSFRIST APRIL UND OKTOBER. SIE MÜSSEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE MIT EINER KÜNDIGUNGSFRIST VON 4 WOCHEN ZUGEGANGEN SEIN.

§ 6
UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

1. DIE SCHÜLER SIND ZUM REGELMÄSSIGEN UND PÜNKTLICHEN BESUCH DES UNTERRICHTS VERPFLICHTET. DAS FEHLEN AUS PERSÖNLICHEM GRUND DES SCHÜLERS (Z. B. KRANKHEIT) IST RECHTZEITIG VOR UNTERRICHTSBEGINN DEM JEWEILIGEN LEHRER DER MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC" ANZUZEIGEN. BEI MINDERJÄHRIGEN HAT DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTE DIE BENACHRICHTIGUNG ZU ÜBERNEHMEN. EIN ANSPRUCH AUF NACHHOLEN DES VERSÄUMTEN UNTERRICHTS BESTEHT NICHT.
2. AUSGEFALLENER UNTERRICHT, DEN DER SCHULTRÄGER ZU VERTRETEN HAT, WIRD NACHGEHOLT. IM KRANKHEITSFALL EINES LEHRERS KANN DER SCHÜLER IN FÄCHERÜBERGREIFENDEN PROJEKTUNTERRICHT INTEGRIERT WERDEN. WENN DIES NICHT MÖGLICH IST, WIRD DAS ANTEILIGE ENTGELT ERSTATTET. FÄLLT EIN UNTERRICHT WEGEN EINES GESETZLICHEN FEIERTAGES ODER WEGEN EINZELNER FERIENTAGE AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN AUS, WIRD DAS UNTERRICHTSENTGELT NICHT ERSTATTET.
3. EINMAL JÄHRLICH KANN EINE PROJEKTWOCHE STATTFINDEN, IN DIE SCHÜLER DER BETEILIGTEN LEHRER AKTIV ODER PASSIV EINGEBUNDEN SIND. DIESE PROJEKTWOCHE WIRD ALS UNTERRICHT GEWERTET.
4. MEHRMALIGES UNENTSCULDIGTES FEHLEN KANN ZUM AUSSCHLUSS AUS DEM UNTERRICHT DER MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC" FÜHREN. EIN AUSSCHLUSS IST FERNER MÖGLICH, WENN DIE LEHRKRAFT ERKENNEN KANN, DASS DER SCHÜLER TROTZ WIEDERHOLTEN HINWEISES NICHT AUSREICHEND ÜBT ODER NICHT DAS NÖTIGE INTERESSE AN DER MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC" AUFBRINGT. DIE ZAHLUNG DES SCHULGELDES ENDET DANN ZUM ENDE DES MONATS, IN DEM DER SCHÜLER VOM UNTERRICHT DER MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC" AUSGESCHLOSSEN WIRD.
5. EINE AUFSICHT BESTEHT NUR WÄHREND DES UNTERRICHTS. JEDER SCHÜLER HAT SICH SO ZU VERHALTEN, DASS DER UNTERRICHT UND DIE ORDNUNG IM UNTERRICHTSGEBÄUDE NICHT GESTÖRT WERDEN.

§ 8
ELTERNBESPRECHUNGEN

1. BESPRECHUNGEN ZWISCHEN ELTERN UND LEHRERN SIND IN DER REGEL NUR AUSSERHALB DER UNTERRICHTSZEITEN, ALSO NACH DEM UNTERRICHT ODER IN DEN UNTERRICHTSPAUSEN MÖGLICH. BESPRECHUNGSTERMINE ODER TEILNAHME DER ELTERN AM UNTERRICHT SIND VORHER MIT DER JEWEILIGEN LEHRKRAFT ABZUSTIMMEN.
2. DIE LEITER DER MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC" SOWIE JEDER LEHRER SIND VERPFLICHTET, DIE ELTERN ÜBER DIE TEILNAHME IHRER KINDER AM UNTERRICHT DER MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC" ZU BERATEN UND MIT DEN ELTERN NACH MÖGLICHKEIT EINE VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT ZU PFLEGEN.

§ 9
INKRAFTTRETEN

DIESE SCHULORDNUNG TRITT ZUM 01.02.2015 IN KRAFT.

SCHULORDNUNG
DER MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC"

PRIVATAKADÉMIE

1. MEISTERKLASSE

FÜR DEN UNTERRICHT IN DER MEISTERKLASSE MUSS EIN VORSPIEL ABSOLVIERT WERDEN, DAS DEM NIVEAU VON "JUGEND MUSIZIERT" STUFE 3- 4 ENTSpricht.

2. STUDIENVORBEREITENDE AUSBILDUNG

DIE BELEGUNG VON HAUPTFACH (SIEHE MEISTERKLASSE), NEBENFACH, UND MUSIKTHEORIE IST VERPFLICHTEND.

3. DIRIGENTENAUSBILDUNG FÜR BLASORCHESTER UND CHÖRE

DER AUFNAHME IN DIE DIRIGENTENKLASSE GEHEN EIN THEORETISCHER UND PRAKTISCHER EIGNUNGSTEST VORAUSS. DIE AUSBILDUNG ZUM DIRIGENTEN FÜR BLASORCHESTER ENTSPRICHT DEM C3 ABSCHLUSS DER "BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER BLAS- UND VOLKSMUSIKVERBÄNDE".

4. IM ÜBRIGEN GELTEN DIE ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN § 1 - 9 DER SCHULORDNUNG DER MUSIKSCHULE "THE SOUND OF MUSIC".

GEBÜHRENORDNUNG
MUSIKSCHULE THE SOUND OF MUSIC

KÜNDIGUNG ZUM 01.04 UND 01.10. EINES JAHRES

WÖCHENTLICHE UNTERRICHTSDAUER	45 MINUTEN	45 MINUTEN ERMÄSSIGT	30 MINUTEN	30 MINUTEN ERMÄSSIGT
UNTERRICHTSFORM				
EINZELUNTERRICHT	87 €	78 €	58 €	52 €
2ER GRUPPE	59 €	52 €	40 €	35 €
3ER GRUPPE	47 €	42 €	31 €	28 €
4ER GRUPPE	42 €	36 €		
5ER GRUPPE	36 €	31 €		
6ER GRUPPE	31 €	26 €		

ERMÄSSIGTE TARIFE GELTEN BEI:

- A) MUSIKVEREINEN UND CHÖREN DIE UNENTGELTLICH EINEN PROBERAUM ZUR VERFÜGUNG STELLEN.
- B) GESCHWISTERN AB DEM 2. KIND
- C) MEHRFACHBELEGUNGEN AB DEM 2. FACH

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG :

MONATLICHE UNTERRICHTSGEBÜHR **26,-**
3 SCHÜLER (MINIMUM) 30 MINUTEN UNTERRICHT, AB 4 SCHÜLERN 45 MINUTEN UNTERRICHT, AB 7 SCHÜLERN 60 MIN UNTERRICHT WÖCHENTLICH.

BLOCKFLÖTENUNTERRICHT:

MONATLICHE UNTERRICHTSGEBÜHR **26,-**
3 SCHÜLER (MINIMUM) 30 MINUTEN UNTERRICHT, AB 4 SCHÜLERN 45 MINUTEN UNTERRICHT, AB 7 SCHÜLERN 60 MIN UNTERRICHT WÖCHENTLICH.

ERGÄNZUNGSUNTERRICHT:

ERGÄNZUNGSUNTERRICHT BESTEHT WAHLWEISE AUS MUSIKTHEORIE, MUSIKGESCHICHTE, AKUSTIK, HARMONIELEHRE, GEHÖRBILDUNG, RHYTHMIK ODER ENSEMBLESPIEL
MONATLICHE UNTERRICHTSGEBÜHR **40,-**
BEI 2 SCHÜLERN 30 MINUTEN UNTERRICHT, AB 3 SCHÜLERN 45 MINUTEN UNTERRICHT WÖCHENTLICH. MINDESTTEILNEHMERZAHL 2 SCHÜLER.
DIE UNTERRICHTSGEBÜHREN UND FÄCHER DER PRIVATAKADÉMIE ERHALTEN SIE GERNE AUF ANFRAGE.

DIESE GEBÜHRENORDNUNG TRITT AB 01. SEPTEMBER 2017 IN KRAFT.

MONIKA WILLEMS MORBACH
LEITERIN DER MUSIKSCHULE